

Bei Ablehnung des Kurantrages hilft Widerspruch

Häufigster Grund der Krankenkassen, um eine Reha- oder Vorsorge-
maßnahme abzulehnen: "Die wohnortnahen Möglichkeiten sind nicht
ausgeschöpft". Wird ein Kurantrag abgelehnt, lohnt sich in vielen Fällen
der Widerspruch oder ein persönliches Vorsprechen bei der Kasse.
Dazu hat man einen Monat Zeit. Eine nochmalige ärztliche Stellungnah-
me über Dringlichkeit und die medizinische Notwendigkeit der Kur erhöht
die Aussicht auf Erfolg.

Ein Brief an die Krankenkasse sollte folgende Sätze enthalten:

1. Ich bin mit der Ablehnung meines Kurantrages nicht einverstanden.
2. Hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihre Ablehnung vom (Datum)
für meinen Antrag auf eine ambulante Vorsorgemaßnahme nach
§ 23,2 SGB V vom (Datum) ein.
3. Ich bitte Sie, den damals beigefügten Arztbericht und die neuerli-
che Stellungnahme noch einmal genau zu überprüfen.
4. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es sich um eine Leistung
der Krankenkassen handelt, die alle drei Jahre gewährt werden
kann.

Immerhin: 80 Prozent aller zunächst abgelehnten Kuranträge werden
dann doch noch von den Krankenkassen akzeptiert.